

## LEADER Antragstellung - die wichtigsten Punkte für Sie auf einen Blick

- Vollständig ausgefülltes Projektdatenblatt muss vorliegen (ca. 5 Seiten).
- Fundierte Kostenschätzung, bei Hochbauten nach DIN 276.
- Kosten möglichst großzügig kalkulieren und Puffer einbauen, da Kostensteigerungen zum Förderausschluss des Projekts führen können.
- Mit der Umsetzung darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid seitens der Bewilligungsstelle vorliegt.
- Projekt ist in VOL / VOB Leistungen zu differenzieren. Diese sind innerhalb des Projekts getrennt zu betrachten.

### **VOB Leistungen**

- ✓ Anwendungsverpflichtung nach Vergabe VwV
- ✓ Bewilligung
- ✓ Nachfolgend Vergabeverfahren

### **VOL Leistungen mit Gesamtkosten unter 100.000 €**

- ✓ Anwendungsempfehlung nach Vergabe VwV
- ✓ Plausibilisierung mittels 3 Angeboten vor Bewilligung
- ✓ Bewilligung

### **VOL Leistung über 100.000 €**

- ✓ Anwendungsverpflichtung nach Vergabe VwV
  - ✓ Bewilligung
  - ✓ Nachfolgend Vergabeverfahren
- 
- Wenn kein Vergabeverfahren gem. Vergabe VwV erfolgt, sind pro Gewerk / Kostenposition im Rahmen der Antragstellung 3 Angebote einzuholen.  
Es reicht nicht aus 3 Anbieter anzuschreiben, es müssen tatsächlich 3 Angebote vorliegen.  
Können diese nicht vorgelegt werden, so muss nachgewiesen werden, dass eine ausreichende Anzahl an Anbietern angeschrieben wurde. Hierbei wird empfohlen mindestens 10 Anbieter anzuschreiben.

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Klosterhof 11, 71540 Murrhardt



- Zur Angebotseinholung muss eine ausführliche Leistungsbeschreibung zur Vergleichbarkeit der Angebote angefertigt werden.
- Jede Änderung muss der Geschäftsstelle bzw. der Bewilligungsstelle unverzüglich angezeigt werden.
- Die Zweckbindungsfrist für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen beträgt 15 Jahre.
- Die Zweckbindungsfrist für Maschinen, technische Einrichtungen, Ausstattung und Geräte beträgt 5 Jahre.
- Nicht förderfähig sind: Eigenleistungen, Mehrwertsteuer, Zinsen, Skonto, Sofortrabatte, Ersatzbeschaffungen, Projekte mit Gesamtkosten > 600.000 €, Projekte < 5.000 € Fördersumme, Doppelförderungen, begonnene Projekte.

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Klosterhof 11, 71540 Murrhardt

Das Regionalmanagement wird gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ